

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

130 (11.6.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№ 130.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Freitag, 11. Juni.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Bg., Reclamen 25 Bg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Sechste Sitzung der Kirchengesetz- Commission.

Cz. Berlin, 8. Juni.

Die Commission trat in ihrer heutigen Sitzung in die Berathung des Artikels X. ein. Hierzu liegen folgende Anträge vor:

I. Anträge des Abg. v. Schorlemer-Ast:

1. Alinea 1 Zeile 5 das Wort „widerrechtlich“ zu streichen.
2. Alinea 2 ganz zu streichen.
3. Nach Alinea 3 folgendes neue Alinea einzuschalten:
„Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Vererbung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht des Staates nicht.“

II. Anträge des Abg. Brühl:

1. nach „die Pflege“ zuzusetzen: „von Waisen, sowie die Pflege“;
2. in Alinea 1 letzte Zeile nach „befinden“ einzufügen: „und die Leitung von Asylen für weibliche Personen.“
3. nach Alinea 3 folgendes Alinea einzuschalten:
„Den Genossen ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, soweit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen.“

Abg. Dr. Brühl begründet seine Anträge zu Artikel 10. Der Minister will jede Bitterkeit vermeiden, da es sich hier um allgemeine humane Thätigkeit handle; der Antrag Brühl wolle neben der Krankenpflege die Erziehung der Kinder; das sei unstatthaft. Was die Aufnahme neuer Mitglieder anbelange, so sei dieselbe ja auch jetzt nicht verboten, nur sei sie nicht generell zu gestatten, wie sie der Antrag Brühl verlange. Die Staatsregierung verlange aber die Einholung der Erlaubnis zur Aufnahme in einzelnen Fällen. Hr. v. Schorlemer-Ast bemerkt: Nach der Erklärung des Ministers sei ihm die Stellung derselben auch zu seinen Anträgen klar. Das einzig Neue sei, daß neue Niederlassungen gegründet werden können. Er sei erstaunt, daß man staatslichersits auch die Unterweisung der Blinden und Idioten nicht für staatsgefährlich halte. Er hoffe, wenn die Wogen des Socialismus noch höher werden gestiegen sein, werde man schon, wie im Jahre 1848, die Rückkehr auch der Jesuiten erbitte. Die pflegenden Orden seien gerade auf das Grausamste behandelt worden; sie seien auf den Aussterbeetat gesetzt. Die über dieselben geführte Controle sei unerträglich und unbegründet, halte von diesem Verurtheilung. Die Leistungen derselben seien von Allen anerkannt worden. Sie verdanken dies ihren Statuten. Sollten die Statuten geändert werden, so könnte ihr Verfall geschädigt werden. Die Möglichkeit der Auflösung der Niederlassungen durch die Behörden kann zu einer Chicane den Gemeinden gegenüber werden.

Er führt Zahlen an für die Zerstörungen durch das Klostergesetz. Der Cultusminister erklärt, beim „besten Willen“ die Anträge nicht annehmen zu können, denn sie heben die Staatsaufsicht vollständig auf. Später könne man sich mit dem Gegenstande noch beschäftigen. Abg. Dr. Franz bedauert, daß keine von den anderen Parteien sich über diese Frage ausgesprochen. Es sei Praxis, daß die Krankenpflegerinnen auch kleinen Kindern die Pflege anheimgeben von unendlichem Nutzen und jedenfalls doch nicht staatsgefährlich, im Gegentheil in socialer und ökonomischer Hinsicht von großem Vortheil sei. Bei Verletzungen wird die Angabe des Grundes derselben verlangt. Schwestern, die zur Erholung nach der Krankheit in ein Kloster gingen, wurden durch landrätliche Mandate ausgewiesen. Die Instruktionen seien behrbar und der Kulturkampf habe die Gemüther verwildert. Die Ueberanstrengung der vorhandenen Schwestern sei groß, Novizen wollen sich bei derartiger polizeilicher Behandlung nicht finden. Die Regierung verschuldet die Abnahme der Krankenpflegenden.

Abg. Reichensperger (Köln): Wenn man nicht einmal diese kleinen Concessionen, wo es sich rein um humanistische Zwecke handle, machen wolle, so stelle sich die Vorlage immer weniger als ein Friedensgesetz dar. Der Staat will nicht einmal ein Interesse daran haben, die Waisen christlich erziehen zu lassen. — Abg. Schorlemer polemisiert mit außerordentlicher Schärfe gegen die Ausführungen des Ministers und bemerkt, daß man doch wenigstens diese Humanitätsfrage nicht zu einem politischen Handelsobjekt machen dürfe. — Abg. v. Bennigsen plaidirt für die Annahme der Vorlage und gegen die Anträge Brühl und Schorlemer. — Abg. Windthorst: Da Bennigsen praktisch diesen Fragen gegenüber anders sehe, so behauere er, daß Bennigsen theoretisch sich in dieser Frage mit Gambetta und Ferry identificirt habe. Die Krankenpflege müsse sich entfallen. Die Diakonissinnen hätten alle die Vegetationen nicht durchzumachen. Eine Disparität in der Behandlung sei offenkundig. Den Diakonissinnen sei die Pflege erlaubt, den barmherzigen Schwestern verweigere man sie. Wie würden sie auch von der polizeilichen Controle behelligt! Die Unsicherheit der Existenz der Orden verurache auch die Abnahme der Mitglieder. — Abg. Schmidt (Sagan) erklärt sich gegen die Anträge Schorlemer und Brühl, da sie eine strikte Handhabung der Oberaufsicht des Staates unmöglich machen. — Abg. v. Schorlemer: Wenn man die Erziehung der Mädchen durch Ordensfrauen für bedenklich halte, so müsse man auch den Beichtstuhl verbieten. — Abg. Brühl: Ist die Gefahr, daß die Waisen katholisch fromm werden, größer, als daß sie socialdemokratisch werden und verwahrlost

bleiben, dann möge man seine Anträge ablehnen. — Abg. Klotz kann unmöglich die Unterweisung von Blinden u. gestatten. Die barmherzigen Schwestern verstanden nicht, ihnen die staatliche Bildung zu ertheilen; er sehe darin eine große Gefahr für den Staat. — Abg. Dr. Weber sieht in der Pflege der Kinder eine Möglichkeit des Mißbrauchs bei der Erfüllung ihrer Schulpflicht. — Abg. v. Hammerstein: Die Liberalen gehen von dem Grundsatz aus, die Kirche habe so wenig wie möglich Platz im Staate; er begreife nicht, warum der Minister sich gegen den Zusatz Brühl ausspricht. — Abg. Dr. Franz: Man greife in das innere Leben der Congregationen ein. In Rußland, auf das man sich berufe, habe man gerade Zustände des Nihilismus geschaffen durch den Byzantinismus, den man hier einführt. — Bei der Abstimmung werden sämmtliche von den Abg. Brühl und Schorlemer gestellten Anträge mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt und sodann der ganze Artikel 10 mit 15 gegen 6 Stimmen (dafür Centrum, Conservative, Freiconservative und Bennigsen) angenommen. Folgt die Berathung des Artikels 11. Abg. Dr. Brühl beantragt, diesen Artikel wie folgt zu fassen:
„Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (§§ 12 und 5) zum Vorsteher in Kirchengemeinden von katholischen Kirchengemeinden dessen geistliche Mitglieder berufen werden.“

In der Discussion erklären sich die Abg. Schmidt, v. Cuny und v. Bennigsen gegen den Art. 11, indem sie eine gesetzliche Regelung der Frage der Vermögensverwaltung verlangen. Der Ministerialdirector Lucas bezeichnet den Artikel 11 als ein Entgegenkommen der Kirche gegenüber. Abg. v. Stablewski widerspricht dieser Auffassung; er sehe darin bloß den Ausdruck des tatsächlichen Bedürfnisses, welches sich auch bei der Regierung herausgestellt habe. Die Kirche erkenne das Vermögens-Verwaltungs-Gesetz formell nicht an, und betrachte es als eine Usurpation; aber sie tolerire es, da das direkt der Lehre und der Disciplin der Kirche nicht widerspricht. In der Diocese Posen-Gnesen habe der Commissar der Regierung, Berkahn, die Geistlichen als ihm unterstellte Beamte behandelt. Es zeige sich auch in diesem Falle, wie man die Polen nach Belieben treten dürfe und der Minister ruhig zusehe. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Brühl mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen (dafür Centrum und Conservative) und ist damit die Regierungsvorlage befeitigt.

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt am Schlusse des Gesetzes folgenden Artikel 12 einzuschalten:
„Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme des Artikels 3 treten außer Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1882.“
Hierzu beantragt Abg. Dr. Grimm:
„Hinter den Worten: „mit Ausnahme des Art. 3“ zu setzen: „und des Art. 10.“

Das Oberammergauer Passionsspiel.

Von A. S. in der „Schlef. Volksztg.“

(Fortsetzung.)

Jesus vor Pilatus und vor Herodes, das sind die nächsten zwei Vorstellungen, in welchen uns, abgesehen von der sich weiter entwickelnden Geschichte der „Passion“, zwei neue Charaktere und also auch zwei neue Rollen entgegentreten. Daß die Scene vor Pilatus nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre die meisten Zuschauer dieses Mal mit ganz sonderlichen Gefühlen erfüllte, ist erklärlich. Wer versteht heute nicht, wie auch hochgestellte Beamte aus „Strebsamkeit“ und Selbstliebe voll kleinlicher Furcht sein können vor der von den jüdischen „Schriftgelehrten“ künstlich gemachten Volksstimmung! Wer versteht heute nicht, welcher Anflug mit Phrasen, wie: „Kaiser“ und „Reichsfeind“ getrieben werden kann und welche Mittel die Denunciationswuth gebraucht, um den Unschuldigen zu verderben! Wie einst Darius (Dan. 6, 4.) den unschuldigen Daniel auf Grund falscher Anklagen verurtheilt, so Pilatus den König der Juden, wiewohl er seinerseits zunächst ihn bloß für einen unschuldigen Schwärmer hält, weil er gesagt: „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.“ Mit den Worten: „Fort mit ihm! Nichtet ihn nach Euerem Gesetze!“ führt ihn zu Herodes, aus dessen Gebiete er ist! Sucht er sich vorläufig Ruhe zu schaffen. Nur für kurze Zeit! Er wird nur zu bald sich müssen weiter

drängen lassen. Wir haben schon bemerkt, daß Bildschnitzer Thomas Rindt, welcher die Rolle des Pilatus zum ersten Male spielt, seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist.

Die Scene, in welcher Jesus im weißen Kleide von Herodes verspottet wird, bereitet sich durch ein lebendes Bild aus der Geschichte Samson's vor, welche Nicht. 16, 25. erzählt wird. Es ist die Stelle, wo die philistäischen Fürsten den gefangenen Samson höhnen. Der Chor singt:

„Der Feld, der Laufende geschlagen,
Er trägt der Sklaven Spottgewand.“

Das Vorbildliche dieser Episode aus Samson's Leben ist in die Augen springend. Die Aufgabe des Chores, darauf hinzuweisen, ist nicht schwierig, und die sich unmittelbar anschließende „Handlung“, wo der arme selige Schattenkönig seinen Verdruss durch Spott zu verdecken sucht, daß Jesus ihn keiner Antwort würdig, stellt das Typische des alttestamentlichen Vorganges vollends in das hellste Licht.

Erfüllt schon hier über des Königs gotteslästerlichen Spott sich des Zuschauers Herz mit Theilnahme, so noch viel mehr in der folgenden Vorstellung der Geißelung und Dornenkrönung.

Zwei Vorbilder leiten die Handlung ein: Joseph's blutbesetztes Gewand und die geheimnißvolle Entwicklung des an Isaa's Stelle zum Opfer bestimmten Widbers im Dornenbusch (1. Mos. 37, 31; 22, 13.). Pilatus versucht, durch staatskluges Laviren von der

Sanctionirung des vom Synedrium gefällten Todesurtheiles, dessen Ungerechtigkeit ihm klar ist, loszukommen und hofft, wenn er den Unschuldigen gefesselt läßt, das Gefühl des Volkes zu erweichen und eine Aenderung der Stimmung desselben zu erzielen. So hören wir denn hinter der Scene die Schläge, durch welche der heilige Leib des Gottmenschen zerrissen wird. Als der Vorhang aufgeht, bricht Jesus blutend an der Marter Säule zusammen. Es folgt die Krönung, wie auf dem bekannten Bilde von Dyl's ausgeführt. Als man dem auf einen Sitz niedergesetzten Jesus die Dornenkrone in's Haupt drückt, bleibt Niemand ungerührt. Die Krönungsscene macht hohe Anforderungen an das Gefühl der Zuschauer, „an unsere Nerven“, wie ein nicht fern von uns sitzender Aesthetiker sagte, und die bevorstehende Kreuzigung wird sie noch erhöhen. Shakespeare stellt, wie jeder Kenner des Lear, des Macbeth und des Titus Andronicus weiß, ähnliche Anforderungen an die Feinerzeit noch mehr gefühlten „Nerven“ seiner Zuschauer. Um dieselben aber wieder etwas zu „beruhigen“, pflegt er dann durch eine heitere Scene zu helfen. Und die gute Wirkung dieses Contrastes ist unleugbar. Das weiß man auch in Oberammergau und daher folgt jetzt ein lebendes Bild, das durch den Gegensatz zu dem „Ecco homo“ wirken soll und wirkt. Es ist das prächtige Bild, welches uns Joseph zeigt, wie er als Landesvater dem Volke vorgestellt wird (1. Mos. 41, 41.).

(Fortsetzung folgt.)

In der Discussion spricht sich der Kultusminister gegen die Fristbestimmung aus, unter welche die Art. 3 und 10 nicht zu subsumieren sind. Diese in der Vorlage enthaltene Concession ist ihrer Natur nach eine dauernde und zugleich eine Concession für die katholischen Unterthanen. Abg. Dr. Grimm begründet sein Unteramendement.

Abg. Dr. Windthorst will die Hauptfrage nicht in den Hintergrund gestellt wissen. Was bedeutet die Fristfrage? Wenn die Anträge angenommen würden, so würde einfach der alte Zustand zurückkehren. Zwei Punkte nur sollen dauern: Wie kann man von Zeitbestimmungen sprechen, wenn das Gesetz noch nicht da ist; das der ersten Lesung ist ja ein Torso. Diese Bestimmung kann das Gesetz nicht annehmbar machen. Das Gesetz ist uns vorgelegt als ein definitives Gesetz; man hat die Regierung mit Vollmachten ausgerüstet, die Vollmachten will man brauchen, um die Waffen parat zu halten. Die Vorlage wird immer mehr unverständlich. Wenn die organische Revision der Maigesetze nicht sofort unternommen wird, so dient die Fristbestimmung zu nichts.

Abg. Dr. Brüel: Mit der Klausel komme man sehr unglücklich; wie sehe die Vorlage jetzt aus! Redner stellt mit juristischer Schärfe das Bild der Widersprüche desselben dar und meint, man müsse die Klausel bis zur zweiten Lesung zurückziehen. Abg. v. Bennigsen kann nur in allem Herrn Brüel beitreten. Der Kultusminister glaubt, daß es sich hier nur um eine grundsätzliche Meinung handle, daß die Fristbestimmung zur Durchführung des Gesetzes notwendig sei. Der Versuch, den die Regierung mit der Vorlage mache, könne mißlingen. Abg. Febr. v. Schorlemer-Asch: Herr Dr. Brüel hat ja nachgewiesen, daß keine Grundsätze mehr in dem Torso vorhanden! wie kann man da grundsätzliche entscheiden! Ist der Versuch nach außen oder nach innen beabsichtigt? Uebrigens haben wir ja Zeit zur Fristbestimmung. Abg. Reichensperger: Nachdem er gehört, daß Bennigsen, obgleich er die Kritik Brüel's als vollkommen zutreffend anerkannt habe, dennoch die Fristbestimmung acceptire, so sei er in seiner Meinung bestärkt worden, daß man die Fristbestimmung abweisen müsse. Abg. v. Bennigsen: Er wünsche nicht, daß man mit der Curie weiter verhandle. Wenn ein Gesetz zu Stande kommen solle, so könne es nur mit einer Fristbestimmung geschehen. Abg. Dr. Windthorst sieht, daß die Fristbestimmung nicht zum Vortheil des Gesetzes gemacht werden solle, sondern nur um die Waffenbereitschaft noch mehr aufrecht zu erhalten. Es handelt sich offenbar um keinen Frieden. Welche Garantien können geboten werden, daß eine organische Revision stattfinden werde. Daß die Verhandlungen bis jetzt zu nichts geführt hätten, beruhe auf einer Annahme. Durch diese Fristbestimmung solle die ganze Angelegenheit verjumpten. — Hierauf wird der Unterantrag Grimm mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt und der Antrag Schmidt mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. (Dagegen das Centrum und der Pole.) Damit ist die erste Lesung der Vorlage beendet. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 10. Juni.

Deutsches Reich. Der Bundesrath hat in seiner am Montag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Sitzung in erster Berathung mit großer Stimmenmehrheit den Antrag Preußens betreffend die Einverleibung der Unter-Elbe in das Zollgebiet angenommen. — Von „eingeweihter Hand“ läßt sich die „Magd. Btg.“ Folgendes schreiben:

„Der Kanzler ist in aufgeregter Stimmung und entschlossener als je, gegen die Ultramontanen mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Er betrachtet das Verfahren der Centrumsmitglieder in der Commission, sowie das Gebahren der katholischen Presse und Vereine als völlig ungeeignet, einen modus vivendi

Kleine Mittheilungen.

(Zur Warnung für Prozeßträger) möge folgende Kunde aus Süd-Carolina dienen: Zwei „Gentlemen“ prozeßiren seit vier Jahren um einen Stier im Werth von 160 Mark. Die Prozeßkosten erreichen jetzt die Höhe von ca. 9000 Mark und das Thier ist nun zu allem Unglück auch noch vor einigen Wochen verendet. Wahrscheinlich konnte es das Ende des Prozeßes nicht abwarten.

(Ein unternehmender Journalist.) Dem Pariser Correspondenten der „Times“ wird aus Berlin geschrieben: „Vor Kurzem traf ein Amerikaner in Berlin ein und richtete an den Fürsten Bismarck einen Brief, welcher in höflichen Ausdrücken abgefaßt und mit unzweifelhaftem Ernste geschrieben war. In diesem Briefe theilte der amerikanische Reisende dem Fürsten mit, daß er nach Berlin gekommen sei, um eine Mission zu erfüllen, deren Wichtigkeit der Kanzler nicht unterschätzen dürfe, und welche von den wichtigsten Folgen für seine eigene Politik und für die öffentliche Meinung im Allgemeinen sein würde. Er ersuchte beim Fürsten Bismarck als Abgeordneter einer sehr großen amerikanischen Zeitung, welche seine Mitarbeiterschaft nachsuche. Dieselbe stelle ihre Spalten

zu erzielen. Sollte das Centrum die Kirchenvorlage ablehnen, so hat es damit das Signal zu einem Kampf gegeben, der nur mit seiner völligen Vernichtung enden kann. Die vorbereitenden Maßregeln zur Desorganisation der staats- und kulturfeindlichen Partei sind bereits in der Ausarbeitung begriffen. Dem Reichstage wird im Falle der fortgesetzten schroffen Opposition seitens der Ultramontanen in seiner nächsten Session eine Vorlage zugehen, die analog dem Socialistengesetz in erster Linie die katholische Presse und Vereine verbietet und die Agitatoren außerhalb der parlamentarischen Körperschaften unter die Herrschaft jenes Gesetzes stellen wird. Dasselbe soll der Regierung nicht bloß die Befugnis geben, den kleinen Belagerungszustand in Städten, sondern über jene katholischen Provinzen zu verhängen, welche den Herd der römischen Wählerreien bilden.“

Daß der Reichskanzler verstimmt, sogar sehr verstimmt ist, das wissen wir, das hat er selbst offen gesagt und braucht es daher uns nicht erst eine „eingeweihte Hand“ mitzutheilen. Ihm aber solche Unterstellungen zu machen, wie es die „eingeweihte Hand“ thut, hieße ihm den gesunden Verstand abschreiben, der jedenfalls der „eingeweihten Hand“ abhanden gekommen ist. Daß die „Magd. Btg.“ sich dazu hergibt, diesen Blödsinn auf den Markt zu bringen, kommt daher, daß ihre Wünsche mit jener verrückten Idee sich decken.

Preußen. Die erste Lesung des „Schalmei“gesetzes ist beendet, jedoch hat das Ergebniß der anstrengenden Arbeit der Commission nicht entsprochen, nur ein Torso ist geschaffen worden. Trägt die Regierung auch in der zweiten Lesung den gerechten Forderungen des Centrums nicht Rücksicht, so ist auch diese vergeblich und im Plenum wird erst recht nichts Brauchbares zu Stande kommen. Inzwischen sind für die heute stattfindende 2. Lesung in der Commission folgende Anträge eingebracht worden: 1. Abg. Dr. Brüel beantragt, im Art. 5 Zeile 3 statt „fann“ zu setzen „ist“ und den Schluß des Art. 1 von den Worten „auch ohne“ an folgendermaßen zu fassen: „ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staates gestattet“; auch darnach dem Art. 2 die Fassung zu geben: „Auch kann durch Beschluß des Staatsministeriums von dem Nachweise 2c. 2c.“ 2. Im Art. 7 am Schluß statt der Worte: „nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten“ zu setzen: „nicht ferner“. 3. Abg. Dr. Windthorst beantragt, Art. 8 folgendermaßen zu fassen: „Das Gesetz vom 22. April 1875 tritt mit dem 1. Juli d. J. außer Wirksamkeit. Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.“ 4. Abg. Dr. Brüel beantragt, im Art. 8 a) das Wort „widerrechtlich“ zu streichen, b) die Worte „für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten“ zu streichen und darnach Zeile 2 statt „in den Fällen der §§ 2 und 6“ zu setzen „im Falle des § 2.“ — Die „Köln. Btg.“ bringt folgendes römisches Privattelegramm:

„Rom, 8. Juni. Jacobini hat bereits Auftrag erhalten, der deutschen Regierung mitzutheilen, daß die Curie bereit sei, neue Verhandlungen mit Deutschland anzuknüpfen.“

Wir erlauben uns, die Nachricht in dieser Form einzuweisen zu bezweifeln. — Als der „hochgestellte Diplomat“, mit welchem der Reichskanzler die bekannte Unterredung über die innere Politik und speciell über die Kirchenvorlage gehabt, wird Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst bezeichnet.

Schweiz. Die in Zürich versammelt gewesenen Häupter der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands haben an die in Brüssel zu einem Congreß versammelten Führer der belgischen Socialisten eine Zuschrift gerichtet, in welcher eine gemeinsame internationale

einmal in der Woche, behufs uncontrolirter Veröffentlichung eines beliebig kurzen oder langen Artikels zur Verfügung des Fürsten; dieser von Amerika mit größtmöglichem Glanz ausgehende Artikel würde die Ansichten des Fürsten nach allen Welttheilen verbreiten, Woche um Woche zu den animirtesten Controversen führen und dem Kanzler Gelegenheit geben, die öffentliche Meinung über seine Ansichten kennen zu lernen, während diese wöchentlich Europa, ja der ganzen civilisirten Welt allmählig beigebracht würden. Da die Besitzer der Zeitung als praktische Amerikaner denken und befürchten, daß sogar der deutsche Kanzler diese Gründe für allzu platonisch halten würde, bieten sie durch ihren Gesandten dem Fürsten für jeden dieser Artikel — für alle Zeit — selbst wenn derselbe nicht über 20 Zeilen enthalte, die Summe von 2500 Dollars, d. h. 130,000 Dollars per Jahr. Sie erklären sich bereit, sofort im Voraus 260,000 Doll. zu deponiren, als Entschädigung, falls die Zeitung dem Abkommen entgegen, die Mittheilungen des Fürsten nicht veröffentlichte. Bei Empfang dieses seltsamen aber ernst abgefaßten Vorschlags lachte der Fürst herzlich und ließ eine ernste Antwort abgeben, in welcher er erklärte, daß seine zahlreichen Beschäftigungen ihm nicht vergönnten, neue Verpflichtungen zu übernehmen.

Weltreorganisation des Proletariats und des Socialismus aller Schulen und Nationen gefordert wird, und haben darauf aus Brüssel eine sehr beifällige Antwort erhalten. Diese Antwort lautet: „Die auf dem Brüsseler Congreß versammelten Abgeordneten der socialistischen Arbeiterpartei Belgiens danken ihren Brüdern in Deutschland für deren gute Wünsche, betonen mit ihnen die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handelns der socialistischen Arbeiter der ganzen Welt und drücken den Wunsch aus, bald einen socialistischen Weltcongreß dieses gemeinsamen Handelns organisiren zu sehen.“ Wie man hört, wurde auch sofort ein Ausschuß für die nöthigen Vorbereitungen niedergesetzt.

Belgien. Bei den Wahlen zur Repräsentantenkammer haben die Katholiken sich brav gegen den Ansturm der Liberalen gewehrt und ihren Status quo ante bis auf zwei Sitze aufrecht erhalten. Wie die Verhältnisse gegenwärtig in Belgien liegen, hat man mit diesem Resultat erreicht, was augenblicklich zu erreichen möglich war.

Italien. Durch königliche Decrete vom 30. Mai haben wieder folgende, am 27. Februar d. J. ernannte italienische Bischöfe das Exequatur erhalten: Der Erzbischof Feuli von Manfredonia, Bischof Imparati von Venosa und Bischof Jorio von Lacedemonia. — Laut Bericht des statistischen Amtes bezifferte sich die Bevölkerung Italiens am 31. Dez. 1878 auf 28,209,620 Seelen, von denen 8,777,131 in Städten (Communen über 6000 Einwohner) lebten und 19,432,489 ländliche Bewohner waren.

Griechenland. Gerüchtweise verlautet, die griechische Regierung habe von der französischen die Ueberweisung höherer Offiziere erbeten zum Zwecke der Reorganisation des griechischen Heeres.

Amerika. In der sechsunddreißigsten Abstimmung wurde Garfield mit 399 Stimmen (Grant erhielt nur 306, Blaine 42, Sherman 3, Washburne 3 Stimmen) gewählt und auf Antrag Conklings, früher Grant'scher Anhänger, hierauf einstimmig als republikanischer Präsidentschafts-Candidat proclamirt. Garfield ist ca. 50 Jahre alt, stammt aus Ohio und war während des Bürgerkrieges Brigadegeneral. Als Vicepräsident wurde der frühere Hafencollector Arthur von New-York nominirt.

Vermischte Nachrichten.

□ **Berlin, 8. Juni.** Wie bodenlos frech bereits die jüdische Presse geworden ist, davon liefert neuerdings das „Deutsche Montagsblatt“ von Moses, er selbst nennt sich Mosse, einen schlagenden Beweis, indem es „Hosprediger“ mit „Hofgläubenslieferant“ übersetzt. Erst werden die Christen ausgefaugt, dann noch verhöhnt. Wird noch besser kommen, dafür werden unsere Humanitätsbunfeler schon sorgen.

* **Dortmund, 8. Juni.** Bei dem Grubenunglück auf der Zeche Neu-Herlorn blieben 22 Tote und 4 Verletzte. Ursache: Schlagende Wetter. Eine Vertriebsförderung ist nicht eingetreten.

* **München, 6. Juni.** Gestern stand Dr. Sigl und Redacteur Franta vom „Fremdenblatt“ vor dem Schwurgericht, angeklagt einen preussischen Soldaten schinder beleidigt zu haben. Die Geschworenen waren jedoch anderer Meinung als der Herr Staatsanwalt und gaben durch ihr freisprechendes Votum zu erkennen, daß es Pflicht der Presse sei, solche Ungehörigkeiten an die Deffentlichkeit zu bringen.

* **Strasburg, 8. Juni.** Die kaiserliche Tabakmanufaktur in Strasburg versendet an Privatleute folgendes Circular: P.P. Wir beehren uns, Ihnen beifolgend einen Auszug aus dem Preiscurant unserer Fabrikate zu übersenden. In der gegenwärtigen Periode, in welcher Preise und Qualität der Tabakfabrikate vielen Aenderungen ausgesetzt sind, dürfte es in Ihrem Interesse gelegen sein, einen Versuch mit den Fabrikaten der kaiserlichen Tabakmanufaktur

Als die Antwort abgeschickt war, wendete sich der Fürst plötzlich zum Grafen Herbert Bismarck, seinem Sohn, und sagte: „Wie thöricht; wir hätten ihm einen Brief von Dir für die Hälfte der Summe anbieten können.“ Nach seinem Fiasco beim Fürsten Bismarck soll der Unterhändler nach Paris abgereist sein, um sich nach einer Ersatz-Celebrität umzusehen. (Eine köstliche Antwort.) Die Raschauer „Panonia“ meldet: Dieser Tage starb im hiesigen Militärspital ein Soldat und wurde mit den üblichen militärischen Ehren zu Grabe geleitet. Der Condukt unterschied sich jedoch dadurch von anderen dergleichen Leichenzügen, daß das ausgerichtete Militär mit aufgepflanztem Bajonet dem Sarge folgte. Einem höheren Offizier fiel dieser Umstand auf und er stellte darob den führenden Korporal mit folgenden Worten zur Rede: „Wissen Sie denn nicht, daß man zu einem Condukt nicht mit aufgepflanztem Bajonet ausrückt?“ Der Korporal salutirte und erwiderte hierauf: „Ja wohl, ich weiß es, aber ich melde gehorsamst, daß der Verstorbene ein Arestant war, und daß wir darum das Bajonet aufpflanzen mußten.“ In Militärkreisen hat diese merkwürdige Antwort große Heiterkeit erregt.

in Straßburg zu machen, um sich von der Reinheit und Preiswürdigkeit dieser Produkte zu überzeugen. Wir bezweifeln nicht, daß dieser Versuch bezüglich der Preise und Qualität zu Ihrer Zufriedenheit ausfallen wird. Die in dem Tarife ausgeführten en-gros-Preise verstehen sich netto comptant, und ersuchen wir Sie, bei eventueller Bestellung den Betrag gefälligst beizufügen, oder uns zu ermächtigen, den Werth auf die Sendung nachzunehmen. Wir bemerken dabei noch ergebenst, daß wir, um den Consumenten den direkten Bezug zu erleichtern, künstlich und versuchsweise zum en-gros-Preise auch kleinere Quantitäten jeder einzelnen Sorte unserer Fabrikate, jedoch nicht weniger als 1 Kilo Tabak oder 250 Stück Cigarren, auf Wunsch aus mehreren Sorten zusammengefaßt, abgeben werden. Hochachtungsvoll Direction der Kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg.

Baden.

* **Karlsruhe, 9. Juni.** Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ Nr. 20 enthält: Verordnung des Ministeriums des Innern: den Geschäftsbetrieb in den Apotheken betreffend.

Von der Acher, 9. Juni. Die „Neue Badische Landeszeitung“ widmet dem Wahlaufsatz der katholischen Volkspartei zu Gunsten des Abg. Mühlhäußer einen Leitartikel (in der gestrigen Nummer drückt ihn der „Badische Landesbote“ nach. D. N.) dem wir gerne das Zeugniß einer sachgemäßen, unabhängigen Kritik ausstellen. Nur einen Irrthum, der übrigens bei genauer Betrachtung sofort auffällt, möchten wir berichtigen. Mit dem Wahlaufsatz steht der Correspondenzartikel in derselben Nummer des „Beobachters“ vom Rheine, d. d. 3. Juni nicht in „unmittelbarem“ sondern in keinem Zusammenhang. Der Wahlaufsatz ging vorherrschend von in dem Lande Baden wurzelnden Erwägungen aus, dehnen betonte derselbe wiederholt die deutsch-conservative Partei des Landes, während der Verfasser des Artikels vom Rheine offenbar die conservative Partei des Reiches im Auge hatte, und hierin seiner subjectiven Auffassung Ausdruck verlieh. Was unsere geehrte politische Gegnerin über den bürokratischen Staat und dessen Verhältnis zur Kirche schreibt, unterzeichnen wir vollständig. Ganz einverstanden, daß nicht bürokratisches und persönliches Ermessen, sondern nur eine auf freiheitliche Grundlage aufgebaute feste Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche den kirchlichen und damit den religiösen Frieden fördern kann. Einer Richtung, welche den freien Staat und damit auch die freie Bewegung der Corporationen, insbesondere der Kirchen will, wird die katholische Volkspartei nie entgegengetreten. Auch hierin ist der Wahlaufsatz derselben mit Vorsicht abgefaßt. Keine Partei wird gegen denselben den Vorwurf der Loyalität mit Recht erheben können. Wir achten und ehren jede aufrichtige politische Ueberszeugung und ist es wenigstens unser Bestreben, auch gegenüber politischen Gegnern gerecht zu sein.

Vom Rhein, 8. Juni. Die katholische Volkspartei hat gezeigt, daß sie allein zu kämpfen vermag, und es ist kein Gefühl der Schwäche, wie die „Frankfurter Zeitung“ fürchtet, sondern die klare Erkenntniß der Verhältnisse, wenn wir besonders für einen wahren und dauerhaften Religions-Frieden in Deutschland freundliche Beziehungen zwischen der katholischen Volkspartei und der evangelisch-conservativen Partei für höchst wünschenswert halten. Dabei sind wir mit der „Neuen Bad. Landes-Zeitung“ einverstanden, daß wir uns keinen Religionsfrieden ohne gesetzliche Freiheit, an welcher Alle theilhaftig sind, denken wollen und daß wir dem uns überhaupt fremdartigen Absolutismus schon deshalb gegenüberstehen müssen. Allein wir glauben, daß auch Herr Oberkirchenrath Mühlhäußer diese nämliche Ueberszeugung theilt und in der deutsch-conservativen Fraction des Reichstags gebührend vertreten wird. Ueberdies wird man ohne Uebertreibung selbst die preussischen Conservativen, obwohl sie mit der Regierung zu gehen streben, durchaus nicht schlechthin als Anhänger bürokratischer Staatsomnipotenz bezeichnen können.

Von den Bergen, 8. Juni. Es gab eine Zeit, in welcher die demokratischen Abgeordneten der Zweiten Kammer für ihre Partei die Sympathien des katholischen Volkes erringen konnten, wenn dieselben so großmüthig gewesen wären, von ihren eigenen Grundsätzen aus, dem katholischen Volke in seinem schweren Kampfe gegen die zugleich rechts- und freiheitsfeindliche nationalliberale Partei einige Unterstützung zu leisten. Aber unfähig, sich offen über Vorurtheile, welche sie selbst nicht theilten, zu erheben und überdies fast ganz ohne eigene Initiative, zogen die demokratischen Abgeordneten aus Mannheim in den meisten Fragen vor, sich dem Gesolge der gewerbmäßigen Culturpartei im Landtage gleichfalls anzuschließen. Das katholische Volk im Großherzogthum Baden hat daher bis jetzt noch keine ernsthafte Gelegenheit gefunden, den Werth dieser Demokratie für die allgemeine Wohlfahrt erproben zu können.

Freiburg, 9. Juni. Gegen 150 Priester befinden sich zur Zeit hier, welche vor der bischöflichen

Behörde ihr praktisches Examen ablegen. Es sind darunter die meisten aus den Jahrgängen 1863 bis 1873, doch auch von solchen, welche bisher als „Sperlinge“ im Auslande weilten, haben sich einige gemeldet und wurden dieselben zum Concurse zugelassen. Demzufolge wird die Zahl der Competenten um eine Pfunde in der Folgezeit eine große werden, besonders um die sogenannten Mittelpfarren. Es wäre nur zu wünschen, daß alle vacanten Pfarren zur Bewerbung ausgeschrieben werden, soweit dies der Stand der allgemeinen katholischen Interclassen erlaubt.

Von der Grenze, 9. Juni. Man hört zuweilen von befreundeter Seite geltend machen, daß wir für unsere Unterstützung der evangelisch-conservativen Partei bei den Reichstagswahlen wenig Gegenleistung erhalten oder zu erwarten hätten. Das mag wohl sein — allein wir gestehen, daß wir diesen Punkt als einen ganz unwesentlichen betrachten. Wir haben die evangelisch-conservative Partei bei den Reichstagswahlen unterstützt, nicht um einen Handel zu machen, sondern weil uns dieselbe in wichtigen Zeitfragen am nächsten zu stehen schien und wir darum ihren Candidaten vor anderen wünschenswerth hielten. Die evangelisch-conservative Partei hat deshalb gegen uns keinerlei Verpflichtung übernommen und wir haben auch keine Verpflichtungen von ihr begehrt. Inwiefern uns die evangelisch-conservative Partei unsere Wahlunterstützung mit Gleichem vergelten will, wird dieselbe vielmehr lediglich von ihrem eigenen Interesse aus in Erwägung zu ziehen haben.

Lothale.

* **Karlsruhe, 9. Juni.**

(Kunstnotiz.) Den früher wiedergegebenen Kritiken über Herrn Schneider's Gastspiel in Berlin fügen wir noch eine solche der „Frankf. Ztg.“ bei, welcher man von dort schreibt: Herr Heinrich Schneider vom Karlsruher Hoftheater hat im Schauspielhaus als Wallenstein und als Oberförster in den „Händeln“ ein Gastspiel beendet, das zu keinem Engagement führen konnte. Schon das hohe Alter des Künstlers machte es unmöglich, in dem hiesigen Ensemble eine Stelle für sein Talent ausfindig zu machen.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen etc.) Am Freitag Abend halb 8 Uhr concertirt die Böttge'sche Capelle im Stadtpark, bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.

(Es war ein „Bär“.) In Folge eines hier und anderwärts colportirten Gerüchtes, dessen auch in der Presse mehrfach Erwähnung geschehen, sollten anlässlich einer Wette die Behauptungsgelände aus dem Jahre 1873 von gewisser Seite angekauft und mit 20, ja sogar 30 Bq. per Stück bezahlt werden. Viele Leute suchten in Erwartung eines guten Geschäftes ihre alten Stücke genannten Jahres aus der Kasse zusammen und dürsten sich nun nachträglich enttäuscht sehen, indem sich die Gesichte als ein Scherz herausstellte, den sich ein Spasvogel erlaubt.

Kleine badische Chronik.

→ Mannheim, 7. Juni. Die Generaldirection der großherzoglichen Staatsbahnen beabsichtigt am nächsten Sonntag, den 13. d. M. einen Extravergnügungszug von hier nach Eberbach und zurück abzufertigen. Abgang von hier um 12^{Uhr} Nachm., Ankunft in Eberbach um 2^{Uhr}; Abgang daselbst um 8^{Uhr}, Ankunft hier 10 Uhr Abends. Der Preis eines Billets für Hin- und Rückfahrt beträgt 1 Mark. Hoffentlich setzt es diesmal kein Siederohrbruch ab. — Dieser Tage ist hier ein Verein in's Leben getreten, der in jeder Richtung freudig begrüßt werden muß; er bezweckt den Schutz gegen schädliches Creditgeben, das leider in Deutschland in der bedenklichsten Weise gang und gäbe ist. Der neue Creditreformverein hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch gegenseitige vertrauliche Mittheilungen seine Mitglieder vor Verlust zu schützen, durch allgemeine Ablösung und Fixirung der Borgreifen im Detailverkehr ein gesünderes Geschäftsprinzip anzubahnen und den Detailisten seinen Lieferanten gegenüber zahlungsfähiger zu machen, endlich durch Verbindung mit gleichartigen Vereinen eine erschöpfende Auskunftsertheilung herbeizuführen.

* **Philippsthal, 7. Juni.** Durch den Tod wurden uns kürzlich in schneller Aufeinanderfolge mehrere verdienstvolle Männer, zuletzt Herr Altbürgermeister Christoph R o p p, entzogen. Seines Berufes Kaufmann, ausgestattet mit einem feurigen praktischen Schaffensgeist, mit seltener Energie und Umsicht, Sparsamkeitssinn und Strenge, dabei bewundernswürdiger Anspruchslosigkeit und Bürgerthum, war er für seine Zeit der richtige Mann, die Geschicke der Stadtgemeinde zu leiten. Durch mehrere Wahlperioden, selbst unter den schwierigsten äußeren Verhältnissen, war er der Bürgermeister der hiesigen Stadt, der Vertrauensmann der Gegend. Seine Dienstzeit darf füglich für eine glückliche Epoche in den Annalen der Stadt bezeichnet werden. In den Herzen seiner Mitbürger und Freunde wird die Anerkennung und Dankbarkeit fortdauern, seine zahlreichen glücklichen Schöpfungen (wir nennen nur die Gründung der hiesigen Sparkasse, die Cultivirung der Pfahlmorgenwiesen, die städtische Obstanlagen, die Entwässerung der Gärten und die Gründung der Feuerwehrc.) waren zeitgemäße Unternehmungen, denen er seine nachfolgende sorgfältige Jahrgänge hindurch angeeignet ließ und sagen wir's offen er hat sich dadurch Denkmal gesetzt, welche die von Stein überdauern, und deren alljährlicher practischer Nutzen stets und für alle Zeit an den Stifter und großen Bürger erinnern werden. (Rr. Ztg.)

* **Neberlingen, 9. Juni.** Herr Uhrmacher Heberle dahier hat sein Patent auf Schwungradantenuhren an ein Baseler Haus für 20,000 M. verkauft.

* **Schoßheim, 8. Juni.** Unsere neuerbaute herrliche Kirche, der letzte Bau des verewigten erzbischöflichen Bauinspectors Engesser, wird am Sonntag, den 20. Juni durch unseren hochwürdigsten Herrn Bischof von Freiburg eingeweiht werden. Nimmehr haben alle drei Markgrafenstädte Lörrach, Müllheim und Schoßheim ihre schönen katholischen Gotteshäuser.

Mittheilungen aus dem Publikum.

Bruchsal, 5. Juni. Wie länglich bemessen die Besoldungen niedriger Staatsbediensteten sind, ist hinlänglich bekannt und wurde schon vielfach in der öffentlichen Presse darüber verhandelt. Wenn nun ein solcher Beamter bemüht ist — ohne jegliche Beeinträchtigung seines Dienstes — durch „Nebenbeschäftigung“ die ihm zur Verfügung stehende freie Zeit nützlich anzuwenden, um die oft trostlose Lage seiner Familie einigermaßen zu verbessern, wird sicherlich Jedermann mehr Achtung vor ihm haben, als wenn er in Wirthshäusern herumzieht und seine Familie darben läßt, wie dieses leider dann und wann auch vorkommt; schwerlich aber dürfte Jemand in der Ausübung der freien Zeit eine Gefahr für die Dienstleistung erblicken; — anders verhält es sich bei einem Oberbeamten, dessen Einkommen ihm einen standesgemäßen Unterhalt gewährt und der eine selbstständige, verantwortliche Stelle bekleidet. — Weber zwingt ihn die Noth zur Erlangung eines Nebenverdienstes, noch gestattet es die Verantwortlichkeit seines Amtes: er ist „verpflichtet“ seine ganze Kraft seinem Dienste zu weihen. Wie niederdrückend und entmuthigend muß es daher auf einen Unterbeamten einwirken, der sich promptester Gefälligkeit seiner Pflicht bewußt ist, wenn er tagtäglich mit eigenen Augen sehen muß, daß, nachdem ihm unterjagt wurde, sich einer Nebenbeschäftigung zu widmen, die ihn nur in seiner disponiblen Zeit in Anspruch nahm, höhere Beamte neben ihrer dienstlichen Stellung bezahlte Privatstellung bekleiden können, deren Ausfüllung ebenso zeitraubend als das Dienstverhältnis beeinträchtigend erscheint. Anlaß zu dieser Erörterung findet Einsehen dieses in hiesigen Verhältnissen besonderer Art, welche in nächstfolgendem nähere Beleuchtung finden werden. Ein hiesiger Unterbeamter, der sich durch Pflichttreue besonders auszeichnete und wohl schwerlich jemals seinem Vorgesetzten Anlaß zu Unzufriedenheit gab, befaßte sich — außerhalb der Bureaustunden — mit Agenturen. Eines schönen Tages wurde demselben zu seinem nicht geringen Erstaunen eröffnet, daß ihm auf Grund höherer Verfügung fortan unterjagt sei, Agenturen zu betreiben, da es sich mit seiner Stellung nicht vereinbaren lasse; er habe seine ganze Kraft und Thätigkeit seinem Dienste zu widmen und sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, wenn er während seiner freien Zeit beschäftigt sei, er ermüdet auf das Bureau kommt, wodurch möglicher Weise der Dienst Noth leide. Ein anderer Unterbeamter, dessen Frau, ohne jegliche Mitwirkung ihres Ehemanns und unter eigener Verantwortlichkeit, zur Verbesserung ihrer drückenden Lage einen unbedeutenden Kleinhandel mit Viktualien betrieb, erhielt gleichfalls vor kurzer Zeit von seiner Dienstbehörde die stricte Weisung, zu veranlassen, daß das betreffende Geschäft „sofort“ eingestellt werde. Beide Beamte leisteten selbstredend den bezüglichlichen Verfügungen ohne Wiederrede Folge. Im Gegensatz nun zu diesen beiden oberbehördlichen Erlässen bekleidet der Verwalter des hiesigen Landesgefängnisses neben seinem Dienste unangefochten die mit 1000 Mark bezahlte Stelle eines Controlleurs hiesiger Gewerbebank. Wer den Betrieb eines Bankgeschäftes kennt, wird wohl nicht darüber im Zweifel sein, daß die Stelle eines Controlleurs, der die ganze Geschäftsmanipulation zu überwachen hat, einen wesentlichen Zeitaufwand erfordert und daß sie jedenfalls geistig viel anstrengender ist, als jede andere Beschäftigung. Der Verwalter, als selbstständiger Beamter einer Strafanstalt, befindet sich in „verantwortlicher Stellung“; er ist „Vorgesetzter“, der nicht unter steter Controle steht und ist deshalb eine weit größere Gefahr einer Dienstverletzung vorhanden, als bei einem Unterbeamten, der sich stets unter den Augen seines Vorgesetzten befindet. Zieht man dabei die Bureaustunden der Gewerbebank in Betracht, (Vormittags von 8—12, Nachmittags von 3—7 Uhr) so wird die Größe einer solchen Gefahr nicht un schwer zu erkennen sein. In letzter Zeit findet sich nun die Stelle eines Buchhalters bei hiesigem Landesgefängnisse mit einem Jahresgehälte bis zu 1400 Mark ausgeschrieben, welche Ausschreibung wohl gerechte Erregung hervorrief und sicherlich nicht dazu beitragen wird, die Entlastung einer wesentlichen Anzahl Unterbeamter zu befähigen. Man ist allgemein der Ansicht, daß wenn der Verwalter soviel freie Zeit hat, daß er eine Stellung nebenbei bekleiden kann, welche mit 1000 Mark bezahlt ist und die ihn je nach Umständen zu jeder Tageszeit in Anspruch nimmt, er sicherlich eines weiteren Gehilfen „nicht“ bedürftig ist; andererseits aber läßt sich auch die nicht unbegründete Frage aufstellen, ob in Folge Mangels Beschäftigung die Verwalterstelle nicht besser eingehe und, — wie dieses in Pastat der Fall ist — Direction und Verwaltung in ein und dieselbe Hand zu legen wären. Führt man überall das Sparsystem ein, so wäre entsprechende Anwendung in vorliegendem Falle sicher kein Luxus; andererseits aber handelt es sich um Durchführung einer Consequenz. Ist der Unterbeamte in nichtverantwortlicher Stellung nicht berechtigt eine Nebenbeschäftigung anzunehmen, so ist es der Oberbeamte in verantwortlicher Stellung weit weniger! Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden ein Verhältniß abzuändern, welches in gewissen Kreisen gerechte Entrüstung hervorrief. X'21

Redacteur: Alois F. Jüttner.

Karlsruhe.



Todes-Anzeige.

Den Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß Mittwoch, 9. Juni, Morgens halb 10 Uhr, unsere liebe Frau, Mutter, Schwester und Schwägerin **Margaretha Borosch**, geb. Hauser, im Alter von 42 Jahren, nach langem und schwerem Leiden sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme bittet der tieftrauernde Gatte **Ludwig Borosch, nebst 9 Kindern.**

Die Beerdigung findet Freitag, 11. Juni, Abends 6 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Dankagung.

Für die bei dem Begräbnis unseres theueren Vaters **C. F. Lessing** von allen Seiten der Stadt erwiesene innige und herzliche Theilnahme unseren tiefgefühltesten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Die Drahtweberei und Flechterei von **C. Dörflinger** in Karlsruhe empfiehlt

Drahtgewebe

von Eisen- und Messing-Draht in allen Nummern, für Mähleneinrichtungen, Cylinderräder, landwirthschftl. Maschinen, Speiseführer, Luftfenster etc.

Drahtgeflechte

für Gähner- und Vogelhäuser, Gartenzäune, Comptoir-Absperrungen, Fenstervergitterungen etc.

Gewundene Drahtmalzdarren, Durchwurfscheibe f. Sand, Erde, Kies.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Freiburg durch die Literarische Anstalt und deren Agentur in Karlsruhe (Kaiserstrasse 154):

Woerl's Führer zu den Oberammergauer Spielen.

Grosse Ausgabe M. 2. Kleine Ausgabe M. 1.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.

Versichert Ende 1879: 125,121 Personen mit 231,333,970 M.
Neu versichert vom 1. Januar bis Ende Mai cr. 3082 Personen mit 10,345,325 M.
Im Monat Mai cr. neue Beiträge auf 3,462,920 M.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1879: 9,795,473 M.
Vermögensbestand Ende 1879: 47,539,748 M.
Vermehrung der Fonds 1879: 3,185,205 M.
Ausgezahlte Kapitalien und Renten seit 1857: 38,876,853 M.

Die mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania“ erhalten ihre Dividende bereits nach 2 Jahren, und zwar auf jede volle Jahresprämie auch für abgelassene Versicherungen, während andere Gesellschaften nur von der Prämie für die einfache Versicherung auf Lebenszeit Dividende gewähren. — Im Ganzen wurden seit 1871 an die mit Gewinnantheil Versicherten als Dividende überwiesen 3,731,500 M., durchschnittlich 26. % für 1878: 27. %, für 1879: 28. % jeder gezahlten vollen Jahresprämie.
Auf die Prämie für die Versicherung eines Kapitals, zahlbar bei Vollendung des 60sten Lebensjahres, bei früherem Ableben nach dem Tode des Versicherten, beträgt die jährliche Dividende, wenn die Durchschnitts-Dividende von 26. % zu Grunde gelegt wird, in Procenten der Prämie für die einfache Versicherung auf Lebenszeit für das Beitritts-Alter von Jahren:

25 30 35 40 45 50
36. Procent; 37. Procent; 39. Procent; 41. Procent; 46. Procent; 53. Procent.
Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst kostenfrei erteilt durch

Die Bezirks-Verwaltungen in Frankfurt a. M., und Strassburg i. E.,
Kirchenerstr. 13. Ragenerstr. 1. 2.1

Die 13. Prämienziehung des 4prozentigen Bad. Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der heute stattgehabten 13. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 18 Serien: 75 87 92 423 496 585 693 729 748 774 910 1217 1224 1403 1528 1543 1592 1636

Theil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigegebenen, durch den Tilgungsplan bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Serie 1224 Oblig. Nr. 61184 mit 300,000 M.,
" 1403 " " 70150 " 48,000 M.,
" 87 " " 4305 " 18,000 M.,
" 910 " " 45491 " 4,800 M.,
" 748 " " 37358, Serie 1528 Oblig. Nr. 76365
und " 1592 " 79589 mit je 2,400 M.
Serie 75 Oblig. Nr. 3712. " Serie 496 Oblig. Nr. 24785, 24791. Serie 748 Oblig. Nr. 37352, Serie 774 Oblig. Nr. 38676. Serie 1217 Oblig. Nr. 60845. Serie 1636 Oblig. Nr. 81771 mit je 1,200 M.
Serie 75 Oblig. Nr. 3728 3738 3750. Serie 87 Oblig. Nr. 4303 4323 4327 4329 4332. Serie 92 Oblig. Nr. 4554 4575 4584. Serie 423 Oblig. Nr. 21128 21135 21141. Serie 496 Oblig. Nr. 24753 24757 24764 24767 24771. Serie 585 Oblig. Nr. 29219 29234 29239. Serie 693 Oblig. Nr. 34610 34612. Serie 729 Oblig. Nr. 36403 36430 36447. Serie 748 Oblig. Nr. 37355 37387 37394 37399. Serie 774 Oblig. Nr. 38658 38688 38692 38695 38697. Serie 910 Oblig. Nr. 45466 45474 45483 45489 45495. Serie 1217 Oblig. Nr. 60819 60837. Serie 1224 Oblig. Nr. 61153 61155 61186 61200. Serie 1403 Oblig. Nr. 70104 70131. Serie 1543 Oblig. Nr. 77108 77137. Serie 1592 Oblig. Nr. 79553 79565 79569 79570 79583 79586 79591 79598 79599. Serie 1636 Oblig. Nr. 81764 81770 81780 81793 mit je 600 M.

Alle übrigen zu den oben bezeichneten 18 Serien gehörigen Partial-Obligationen werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 M. eingelöst.

Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an, mit welchem Tage die Bezahlung der verlosenen Obligationen aufhört. Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort bei der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und den übrigen Staatskassen mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3% für's Jahr vom Einlösungstage bis zum Verfalltag gerechnet discountirt werden.

Bei diesem Anlaß werden die Besitzer folgender Obligationen, welche von den früheren Verlosungen noch ausstehen, aufgefordert, die bezüglichen Beträge zu erheben:

1902 3787 4010 4011 4012 4013 4024 4040 4042 4043 5608 5620 5622 7788 7789 10833 15152 15161 15172 15199 17264 17272 17290 17294 17296 26851 26852 26853 26854 26855 26856 26857 26859 26876 26877 29116 31839 39391 41047 42318 44379 45742 45743 47271 47272 47283 47285 47290 47299 49025 52993 61404 65945 68315 68320 68327 68328 68346 72814 72815 72816 72717 72824 72829 72830 76216 76217 76243 87933 87939 92785 92986 92787 95922 95946 99341 101774 101778 101786 104916 104948 105893 106819 106843 109722 108725 109726 109727 109743 112598 112611 112650 113562 113572 113573 116562 116563 118327 118346 118348.
Karlsruhe, den 1. Juni 1880.

Groß. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
S e l m.

Kurz der Staatspapiere. Frankfurt, den 9. Juni 1880.

Staatspapiere	per compt.	Badische Bant	M. 106 3/4	5 Bz. Donau-Drau	71 1/2	Ungarische Staatsloose	100 fl.	216,2
Deutschland 4 Bz. Reichsanleihe	M. 100	Deutsche Vereinsbant	350 fl. 104 3/4	5 " Franz-Josef-Prioritäten von 1873	86 1/4	St.-Raab-Grager 100-Thaler-Loose	94	
Preußen 4 1/2 " Consol. Oblig. Zhr.	105 3/4	Darmstädter Bant	250 fl. 143 3/4	5 " Kronpr. Rudolf-Prior. von 67,68	82	3 Bz. Oldenburger 40-Thaler-Loose	127 1/2	
Baden 4 1/2 " Obligationen	100 1/4	Deisterreichische Ungar. Bant	718	5 " Dester. Nordwestbahn-Prior. i. S.	86 7/8	Schwedische 10-Thaler-Loose	52,10	
" 4 " "	99 3/4	Württembergische Vereinsbant	184	5 " Dester. Nordwestbahn-Prior. i. S. Lit. B.	85 1/2	Meininger 7-fl.-Loose	27,20	
" 4 " "	100	Mitteldeutsche Creditbant	94 1/2	5 " Boralberger " 200 fl.	81 1/2	Finnländische 10-Thaler-Loose	50,50	
" 8 1/2 " Oblig. von 1842	97 1/4	Rheinische Creditbant	200 Zhr. 108	5 " Ungarische Ostbahn-Prior. i. S.	72 1/2	Kurhessische 40-Thaler-Loose	279,5	
Bayern 4 " Oblig.	fl. 99 3/4	Stuttgarter Bant in Liquid	88	5 " Nordostbahn-Prior.	90 1/2			
" 3 1/2 " "	M. 100	Provincial-Disconto-Gesellschaft	—	5 " Ungarisch-Galizische	74 1/2			
Württemberg 5 Bz. Obligationen	fl. 95	Basler Bantverein	500 Fr. 125 3/4	5 " Dester. Süd-Lomb.-Prior. d. W.	54 1/2			
" 4 1/2 " " 1877/79	105 1/2	Berliner Centralbant	—	5 " Dester. Franz.-Staatsbahn v. 1874	104 1/2			
" 4 1/2 " " 1875/79	100 1/2	Deutsche Effekten- und Wechselbant	131 1/2	5 " Dester. Franz.-Staatsb. 1.—8. Em.	75 1/4			
Nassau 4 " "	100 1/2	Frankfurter Hypothekentbant	110	3 " Livorneser Prior. Lit. C. D und D2	54			
Gr. Hessen 4 " "	100 1/2	4 1/2 Bz. pälzische Ludwigsbahn	M. 103 3/4	4 1/2 Rhein. Hypothekentbant-Pfandbriefe	102			
Deisterreich 4 " Goldrente	76 1/2	4 1/2 " pälzische Warbahn	500 fl. 102 1/2	4 Bz. Central-Pacific	97 1/2			
" 5 " Silberrent., 3s. 4 1/2	63 3/4	5 " hessische Ludwigsbahn v. 1876	106 1/2	6 " Södl. Pacific-Missouri 1868	100			
" 5 " Papierrent., 3s. 4 1/2	63 3/4	4 1/2 " pälzische Nordbahn	M. 102 1/2					
Ungarn 6 " Goldrente	fl. 98 3/4	5 " öster. Franz.-Staatsbahn d. W.	238 1/2					
Luxemburg 4 " Obl. i. Frs. zu 80 fl.	100	5 " öster. Süd-Lomb. d. W.	73					
Rußland 5 " " von 1870	89	Deisterreichische Nordwestbahn-Anleihe	139 3/4					
Schweden 4 1/2 " " in Thaler	100	5 Bz. Elisabeth-Eisenbahn zu 210 fl.	163 3/4					
Schweiz 4 1/2 Bz. Berner Staatsoblig.	101 1/2	5 " Rudolf's-Eisenbahn	136 3/4					
N. America 6 " Bonds r. 1/1 v. 1881	100 1/2	5 " Böhmisches Westbahn-Anleihe 200 fl.	145 1/2					
" 5 " " r. 1881 v. 1871	101	5 " Franz-Josef-Eisenbahn 200 fl.	230					
Frankreich 5 " Rente vollbz. Frs.	—	Gal. Karl-Ludwig-Eisenbahn 200 fl.	230					
		5 Bz. Mähr. Grenzbahn-Prioritäten i. S.	64 3/4					
		5 " Böh. Westb.-Prior. i. S. v. 1873	103 1/2					
		5 " Elisabethbahn-Prior. i. S. I. Em.	84 1/2					
		5 " " i. S. II. Em.	82 1/2					

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Babenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

Bauarbeiten = Vergabung.

Zur Herstellung einer neuen Treppe vom Pfarrhaus zum Kirchenplatz in Wahlwies, Amt Stodach, sind

veranschlagt zu:
M. Pf.
Maurerarbeiten 65. 80
Steinhauerarbeiten 276. 76
Schlosserarbeiten 118. 50

erforderlich, welche im Submissionswege zur Ausführung gebracht werden sollen.

Die Ueberschläge und Bedingungen liegen bei Katholischer Stiftungs-Commission Wahlwies zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten Angebote längstens bis

Dienstag, den 22. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg, 8. Juni 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.
Baer. 2.1

Bauarbeiten = Vergabung.

Zur Reparatur der Dachungen des Pfarrhauses in Lutzingen, Amt Waldbach, sind

im Anschlag zu:
M. Pf.
Maurerarbeiten 91. 50
Zimmermannsarbeiten 251. 35
Schlosserarbeiten 32. —
Blechenerarbeiten 258. 52
Anstreicherarbeiten 54. 30

erforderlich, welche im Submissionswege zur Ausführung gebracht werden sollen.

Die Ueberschläge und Bedingungen liegen bei Kathol. Stiftungscommission Lutzingen zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen, in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten Angebote längstens bis

Dienstag, den 22. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg, den 8. Juni 1880.

Erzbischöfl. Bauamt.
Baer. 2.1

Ein Briefter im Kreise Offenburg wünscht

ein Harmonium

zum Privatgebrauch zu kaufen. Den an die Expedition dieses Blattes gerichteten Anerbietungen sind 10-Pfg.-Marken zur Frankatur der Rückantwort beizulegen.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 11. Juni. Drittes Quartal.
84. Abonnements-Vorstellung. **Der Fliegende Holländer.** Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Theater in Baden.
Freitag, den 11. Juni. Fünfte Vorstellung außer Abonnement. **Doktor Klaus.** Lustspiel in 5 Akten von Adolph Arronge.